

Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung des Gemeinderats Altendorf der Wahlperiode 2014 – 2020

| | |
|-----------------------------|--|
| <u>Gremium:</u> | Gemeinderat Altendorf |
| <u>Sitzungsort:</u> | Bürgerhaus Altendorf, Jurastr. 1, 96146 Altendorf |
| <u>Am:</u> | 25.07.2017 |
| <u>Beginn:</u> | 18:30 Uhr |
| <u>Ende:</u> | 19:50 Uhr |
| <u>Zahl der Mitglieder:</u> | 15, davon anwesend 14 |
| <u>Anwesend:</u> | Wagner Karl-Heinz – 1.Bgm Zeh Barbara – 2. Bgm. |

Göller Reinhard
Gunselmann Werner
Heppt Markus
Kaiser Richard
Knörrlein Bettina
Nagengast Dieter
Maier Ottmar
Otzelberger Winfried
Roppelt Doris
Spörlein Tobias
Werthmann Erwin
Walz Roland

Göller Reinhold ab TOP 2.2

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner, eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und stellt fest, dass mit Schreiben vom 18.07.2017 ordnungsgemäß geladen wurde die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Abstimmung 14 : 0

TOP 2 VDE 8.1.1 Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld (ICE-Ausbau)

2.1. Planfeststellungsverfahren VDE 8.1.1 Planabschnitt: Altendorf – Hirschaid – Strullendorf

Der Vorsitzende erläutert grob die von der Bahn zur Verfügung gestellten Planunterlagen zur geplanten Baumaßnahme.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens liegen die gesamten Planungsunterlagen vom 04.09.2017 bis 04.10.2017 zur Einsichtnahme aus.

Des Weiteren werden zur genaueren Erläuterung der Unterlagen zwei Bürgerversammlungen am 30.08.2017 und 05.09.2017 stattfinden.

Die Bahn hat zudem angeboten, in einem Termin am 14.09. für alle offenen Fragen zur Verfügung zu stehen.

Alle Widersprüche müssen durch die Bürger selbst verfasst werden und sind bis spätestens 06.11.2017 einzulegen.

Daher rät der Vorsitzende dringend die angebotenen Auslegungs- und Beratungstermine wahrzunehmen und die entsprechenden Grundstücke und damit verbundenen Belange dort genau zu prüfen und ggf. durch Widerspruch geltend zu machen.

Gemeinderätin Doris Roppelt fragt an, ob die während der Bauphase durch die Bahn in Anspruch genommenen Flächen auch durch eine Ausgleichszahlung entschädigt werden. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass auch hierfür Entschädigungen vorgesehen sind, die allerdings erst mit Verzögerung ausgezahlt werden.

Herr Gunselmann fragt nach, ob ein Bauzeitenplan vorgelegt wurde. Hierzu entgegnet der Vorsitzende, dass es keinen genauen Bauzeitenplan gibt. Der Beginn der Maßnahme wurde ursprünglich auf die Jahre 2020 und 2021 festgelegt. Daran hat sich nach derzeitigem Wissensstand bisher auch nichts geändert.

Von Herrn Werthmann wurde angefragt, wie eine Beweissicherung von statten geht. Der Vorsitzende erklärt hier, dass seitens der Bahn ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt wird. Er rät allerdings dazu jeden unmittelbar betroffenen

Grundstückseigentümer im eigenen Interesse eine separate Beweissicherung durchzuführen.

Die Gemeinde Altendorf wird für alle öffentlichen Flächen auch ein separates Verfahren durchführen.

Da durch die dargestellten Planunterlagen lediglich ein grober Überblick über das Ausmaß der Baumaßnahme gegeben werden konnte, bittet der Vorsitzende die Bürger dringend darum die angebotenen Informationsveranstaltungen zu nutzen, um einzelfallbezogen Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und entsprechend der eventuellen Beeinträchtigung rechtzeitig Widerspruch erheben zu können.

Gemeinderat Reinhold Göller erscheint in der Sitzung.

2.2. Kreuzungsvereinbarung BÜ-Ersatzmaßnahme Jurastraße Altendorf

Der Vorsitzende erläutert kurz die geplante Baumaßnahme zur Unterführung an der Bahnlinie einschließlich der Mehrkosten für die Gemeinde Altendorf.

Das Gesamtvolumen aller Baumaßnahmen der Bahn im Zusammenhang mit den beiden Querungen der Bahnlinie beläuft sich auf 15,8 Mio. €.

Davon sind Kreuzungsbedingt 15,1 Mio. €, so dass hiervon 1/3 dieser Kosten nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz von der Gemeinde Altendorf zu tragen sind.

Unter Abzug von öffentlicher Finanzhilfe nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) verbleibt ein Eigenkostenanteil der Gemeinde Altendorf bei rund 2,4 Mio. € incl. der Mehrkosten für die „Große Lösung“ (Pkw-taugliche Unterführung).

Sowohl die detaillierten Planungsunterlagen für die „Große Lösung“, als auch die Kostendarstellung und die dazu korrespondierte Kreuzungsvereinbarung liegt allen Gemeinderäten/-innen vor und wurde bereits ausgiebig beraten.

Letztlich wurde bei der „Großen Lösung“ der Jurastraße die Belange der Gemeinde Altendorf berücksichtigt, die über jahrelange Diskussion dieser Thematik sich zusehens verfeinert hatten.

Unabhängig vom Eigenanteil an den Baukosten wird die Gemeinde Altendorf noch über die Zweckverbände (Wasser und Abwasser) an den Kosten der Verlegung der Wasserleitung und des Abwasserkanals (Hauptsammler) in der Jurastraße beteiligt sein.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 13 EKrG Nr. 811201 – große Lösung – wird in der vorliegenden Fassung vom 16.01.2017 zugestimmt.

Abstimmung 15 : 0

Der Vorsitzende bedankt sich bei den zahlreich erschienenen Bürgern und entlässt die Zuhörer zum Thema Bahn aus der Sitzung.

**3.1 Marianne Maier, Ringstraße 3, Seußling, 96146 Altendorf
Tektur zum Bauantrag: Einbau eines Friseursalons im vorhandenen
Kellergeschoss
Ringstraße 3, 96146 Altendorf, OT Seußling, Fl.-Nr. 23/70, Gem. Seußling
BV-Nr. 0/2017**

Der Vorsitzende erläutert die eingereichten Unterlagen und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Herrnröte“. Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein allg. Wohngebiet aus.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen nicht.

Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB ist notwendig.

Stellplätze

Die Bauherrin hat nun, nach der Bauvoranfrage, einen Tekturantrag zum damaligen Bauantrag eingereicht. Die Bauherrin möchte die beiden notwendigen Stellplätze im Hofbereich anordnen und die für die Bewohner notwendigen Stellplätze auf dem Nachbargrundstück Fl.-Nr. 23/71, Gem. Seußling errichten. In der April-Sitzung wurde der Bauherrin bereits das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Verfahren

Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk liegt nicht vor.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Erschließung

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Beurteilung des Bauvorhabens

Für die Stellplätze, die für den Frisörsalon notwendig sind, ist eine Befreiung vom Bebauungsplan „Herrnröte“ notwendig, da die Stellplätze außerhalb des Baufensters errichtet werden sollen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Abstimmung 14 : 1

**3.2 Göller-Müller GbR, Altwasser 1, 96146 Altendorf
Neubau landwirtschaftliche Lagerhalle, Tektur: Verlegung genehmigter
Bullenstall
Altwasser 1, 96146 Altendorf, Fl.-Nrn. 915 und 916
BV-Nr. 10/2017**

Der Vorsitzende erläutert die eingereichten Unterlagen und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) und im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes. Die betreffenden Grundstücke sind als Flächen für die Landwirtschaft deklariert.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 BauGB privilegiert. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Stellplätze

Durch die geplanten Bauvorhaben werden keine Stellplätze erforderlich.

Verfahren

Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk weist keine Mängel auf.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Erschließung

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Lagerhalle und zur Verlegung des Bullenstalles wird erteilt.

Abstimmung: 13 : 2

| | |
|--------------|-----------------------|
| TOP 4 | Bauleitplanung |
|--------------|-----------------------|

4.1 Markt Hirschaid

**4.1.1 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Hohe Beete III“
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Vorsitzende erläutert kurz anhand der vorhandenen Planunterlagen das Vorhaben des Marktes Hirschaid.

Da das Vorhaben die Gemeinde Altendorf nicht beeinträchtigt bestehen hierzu keine Einwände.

15 Gemeinderäte anwesend.

Seite 5 von 8

**4.1.2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Hohe Beete III“
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Vorsitzende erläutert kurz anhand der vorhandenen Planunterlagen das Vorhaben des Marktes Hirschaid.

Da das Vorhaben die Gemeinde Altendorf nicht beeinträchtigt bestehen hierzu keine Einwände.

15 Gemeinderäte anwesend.

**4.2 Markt Hirschaid
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum II“ in
Sassanfahrt;
Flächennutzungsplanänderung im Bereich des
Nahversorgungszentrums II in Sassanfahrt
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende erläutert kurz anhand der vorhandenen Planunterlagen das Vorhaben des Marktes Hirschaid.

Da das Vorhaben die Gemeinde Altendorf nicht beeinträchtigt bestehen hierzu keine Einwände.

15 Gemeinderäte anwesend.

| |
|--|
| TOP 5 Bericht des Bürgermeisters |
|--|

Der Vorsitzende erinnert an die anstehenden Termine und bittet um Teilnahme der Gemeinderäte:

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 19.08. | | Kerwabaum aufstellen in Seußling |
| 01.09. | | Kürbissaisonöffnung |
| 02.09. | | Kerwabaum aufstellen in Altendorf |
| 15.09. | 14.00 Uhr | Segnung des Neubaus an der Kita in Altendorf |

15 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Sachstandsbericht zum Ausbau des Glasfasernetzes

Die Tiefbauarbeiten in Altendorf sind weitestgehend abgeschlossen, so dass nach der Vollsperrung für die Bauarbeiten an der Trasse nach Seußling in der nächsten Woche dann die Tiefbauarbeiten in Seußling beginnen.

Ein voraussichtliches Ende für den Tiefbau wird im November sein, so dass dann im 1. Quartal 2018 voraussichtlich alle Anwesen mit Glasfaser versorgt sein sollten.

Bislang wurden in Altendorf bei ca. ¼ der Anwesen bereits Glasfaserkabel eingeblasen und die ersten Anschlüsse sind schon in Betrieb.

Noch wurden für die durchgeführten Tiefbauarbeiten keine Maßnahmen abgenommen, deshalb ist es wichtig alle Mängel zu melden. Erst wenn die angezeigten Mängel abgearbeitet wurden, wird auch eine Abnahme erfolgen.

Wichtig ist beim Vertragswechsel zum Bürgernet keine Kündigung der Verträge selbst durchzuführen. Diese Kündigungen übernimmt in jedem Fall Stadtnetz Bamberg immer dann, wenn für das entsprechende Schachtgebiet die Freigabe erfolgt.

Gemeinderat Werthmann möchte wissen, wie der Ausbau in Seußling erfolgt. Der Vorsitzende führt hier aus, dass die Tiefbauarbeiten in der Herrnröthe bereits begonnen haben und der Ausbau von dort aus Richtung Ortsmitte erfolgen wird. Im Anschluss an die Verlegung der Trasse werden dann durch einen Subunternehmer die Hausanschlüsse gelegt.

15 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

| |
|---------------------------------------|
| TOP 6 Wünsche und Anträge |
|---------------------------------------|

Frau Doris Roppelt fragt an, ob es möglich ist an das Glasfasernetz angeschlossen zu werden ohne Vertragsabschluss, da in ihrer Nachbarschaft eine Rechnungstellung durch Stadtnetz für den Anschluss erfolgt ist.

Der Vorsitzende will diesen Sachverhalt überprüfen.

15 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Gemeinderat Kaiser möchte wissen, ob nun im Zuge der Baumaßnahmen für das Bürgernet auch eine Verbesserung der Beleuchtungssituation in der Germanenstraße geschaffen werden konnte.

Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass bereits dem Gemeinderat ein Verbesserungskonzept vorgelegt und beschlossen wurde. Die notwendigen Arbeiten werden bis Herbst 2017 durchgeführt sein.

15 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Gemeinderat Maier regt an, künftig die Sitzungsladung wieder im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende dass oft der Redaktionsschluss und die Ladungsfrist miteinander kollidieren und daher eine regelmäßige Veröffentlichung über das Amtsblatt ausscheidet. So oft es aber möglich ist, wird zukünftig auch die Ladung im Amtsblatt bekannt gegeben.

15 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen wurde die öffentliche Sitzung um 19:50 Uhr beendet.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26.09.2017 statt.

Wagner Karl-Heinz
1. Bürgermeister

Stephanie Seeger
Schriftführerin